

Sitzungsvorlage DS 2011/448

Ortsverwaltung Eschach
Herr Alfeo Kopp
(Stand: 13.12.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 19.12.2011

Winterdienst 2011/2012

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Information zum Winterdienst 2011/2012 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Vorgang

Um für den Winter 2011/2012 gut vorbereitet und auch abgesichert zu sein, hat das Ortsbauamt einen aktuellen Räum- und Streuplan ausgearbeitet. Außerdem wurden farbig markierte Übersichtskarten mit den einzelnen Strecken der Fahrzeuge angefertigt.

Rechtliche Grundlagen

Die Räum- und Streupflicht ist Bestandteil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und folgt aus der Verantwortung für die Eröffnung eines allgemeinen Verkehrs auf den öffentlichen Straßen. Die Räum- und Streupflicht wird als Amtspflicht nach den Straßen- und Wegegesetzen der einzelnen Länder wahrgenommen ("öffentlich rechtliche Pflicht").

§ 41 BWStrG:

Den Gemeinden obliegt es, im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten, zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist; dies gilt auch für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.

Erläuterung

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sämtliche Straßen und Wege im Zuständigkeitsbereich schnee- und eisfrei zu halten. "Schwarze Straßen" müssen nicht bereitgestellt werden und können auch nicht gefordert werden. Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich grundsätzlich auf winterliche Verhältnisse selbst einstellen. Dazu gehört nicht nur das vorsichtige Fahren, sondern auch das korrekte Abstellen der Autos (frei für Winterdienst) sowie das bedachte und vorsichtige Gehen auf den Gehwegen. Wer bei winterlichem Wetter Fahrrad fährt, sollte sich dem erhöhten Risiko bewusst sein und natürlich die passende Ausrüstung haben.

Räum- und Streuplan 2011/2012

Der Räum- und Streuplan 2011/2012 (Anlage 1) gibt Aufschluss über die Aufgaben des Winterdienstes, in welchem zeitlichen Rahmen diese erledigt sein müssen und er zeigt, welche Strecken sich in welcher Dringlichkeitsstufe befinden.

Außerdem ist festgehalten, von welchem Fahrzeug die jeweiligen Strecken geräumt und gestreut werden.

Farbig markierte Übersichtskarten

Im Umfang des Räum- und Streuplanes 2011/2012 gibt es eine Gesamtträumkarte (Anlage 2), auf der alle Strecken der einzelnen Fahrzeuge markiert sind und Einzelkarten der Fahrzeuge (Anlage 3), auf denen erkennbar ist welche Strecke in welcher Dringlichkeitsstufe befahren werden muss.

Anlagen:

Anlage 1: Räum- und Streuplan 2011/2012

Anlage 2: Gesamtäumkarte aller Fahrzeuge

Anlage 3a: Einzelkarte LKW BHE

Anlage 3b: Einzelkarte Fa. Schütterle

Anlage 3c: Einzelkarte Unimog BHE

Anlage 3d: Einzelkarte Holder Traktor BHE

Anlage 3e: Einzelkarte John Deere BHE

Anlage 3f: Einzelkarte Kramer Bagger BHE

Anlage 3g: Einzelkarte Tandemfahrt bei viel Schnee (BHE und Schütterle)